



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

per Mail an:

SRH Wilhelm Löhe Hochschule

Herrn Prof. Dr. Werkmeister

Merkurstr. 19

90763 Fürth

clemens.werkmeister@wlh-fuerth.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.5 - BS 9600.1-3 - 7a. 59 656

München, 28.07.2021
Telefon: 089 2186 2168
Name: Herr Schauer

**Studiengänge im Bereich der Pflegepädagogik an der SRH Wilhelm
Löhe Hochschule in Fürth
Möglichkeit einer Einstellung und Verwendung der Absolventinnen
und Absolventen an nichtstaatlichen Berufsfachschulen für Pflege in
Bayern**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Werkmeister,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu den Studiengängen im
Bereich der Pflegepädagogik an der SRH Wilhelm Löhe Hochschule in
Fürth.

Nach erfolgter Prüfung können wir Ihnen bezüglich einer möglichen Einstel-
lung und Verwendung der Absolventinnen und Absolventen des Masterstu-
diengangs Berufliche Bildung im Gesundheitswesen (nach Studien- und
Prüfungsordnung vom 20.11.2020) Ihrer Hochschule an nichtstaatlichen
Berufsfachschulen für Pflege in Bayern Folgendes mitteilen:

1. Absolventen, die zuvor den Bachelorstudiengang Berufspädagogik -
Fachrichtung Pflege (nach Studien- und Prüfungsordnung vom
18.05.2017 unter Berücksichtigung der 2. Änderungssatzung vom

03.04.2020) an der SRH Wilhelm Löhe Hochschule in Fürth absolviert haben

Für die unter Nr. 1 genannten Absolventinnen und Absolventen ist eine **genehmigungsfreie Einstellung und Verwendung an nichtstaatlichen bayerischen Berufsfachschulen für Pflege möglich.**

2. Absolventen, die zuvor andere einschlägige Bachelorstudiengänge absolviert haben

Mit § 9 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung vom 20.11.2020 des Masterstudiengangs Berufliche Bildung im Gesundheitswesen übernimmt die SRH Wilhelm Löhe Hochschule in Fürth die Verantwortung dafür, dass ein Bestehen der Masterprüfung nur bei Abbildung der für die schulaufsichtliche Genehmigung relevanten Vorgaben bestätigt wird.

Für die unter Nr. 2 genannten Absolventinnen und Absolventen ist daher eine **genehmigungsfreie Einstellung und Verwendung an nichtstaatlichen bayerischen Berufsfachschulen für Pflege möglich.**

Wir weisen darauf hin, dass das Genehmigungsverfahren trotz oben getroffener fachlicher Einschätzung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in der Zuständigkeit der jeweiligen Bezirksregierung liegt.

Wir bitten darum, uns über Änderungen der o. g. Studien- und Prüfungsordnungen in Kenntnis zu setzen, um die Stellungnahme des Staatsministeriums ggf. aktualisieren zu können.

Die Regierungen im Freistaat Bayern erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christine Hefer
Ministerialrätin